Bürgerschaft

Einladung

Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 21.11.2017, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Beratungsraum 2, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.10.2017
- 4 Anträge
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Abschluss einer Vereinbarung mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, dem Landkreis Rostock, der Hansestadt Rostock und der Verkehrsverbund Warnow GmbH (VVW GmbH) zur Finanzierung der verbundbedingten Einnahmeverluste der VVW-Unternehmen für das Jahr 2018

2017/BV/3243

5.2 Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unter der Wertgrenze von 410 EUR in Höhe von 246.299,37 EUR Maßnahme-Nummer: 1011401201700113 Pos. Nr. 02 - Mobiliar und Ausstattung nach Sanierung Haus des Bauens und der Umwelt

2017/BV/3155

5.3 Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 5.185,00

2017/BV/3156

5.4 Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 3.645.00

2017/BV/3158

2017/HA/108 Seite: 1/3

5.5	Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 3.183,40	2017/BV/3159
5.6	Entscheidung zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Bewerbung der Hansestadt Rostock um die Austragung der Bundesgartenschau im Jahre 2025 zur Erstellung einer vorbereitenden Machbarkeitsstudie und zur Erstellung der Bewerbungsunterlagen	2017/BV/3227
6	Bericht aus den Aufsichtsgremien	
7	Informationsvorlagen	
8	Verschiedenes	
9	Schließen der öffentlichen Sitzung	
Nichtöf	fentlicher Teil	
10	Anträge	
11	Beschlussvorlagen	
11.1	Geschäftsführerangelegenheiten in der IGA Rostock 2003 GmbH	2017/PV/3240
11.2	Abschluss eines Mietvertrages für ein unbebautes Grundstück, belegen an der Satower Str. 55c	2017/BV/3123
11.2.1	Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Abschluss eines Mietvertrages für ein unbebautes Grundstück, belegen an der Satower Str. 55c	2017/BV/3123-01 (ÄA)
11.2.2	Abschluss eines Mietvertrages für ein unbebautes Grundstück, belegen an der Satower Str. 55c - Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2017/BV/3123-01 (ÄA)	2017/BV/3123-02 (SN)
11.3	Tausch von Grundstücken im Landkreis Rostock, Purkshof und in Rostock, Neu Hinrichsdorf	2017/BV/3172

2017/HA/108 Seite: 2/3

11.4 Antrag auf Verzicht einer Ausschreibung gemäß 2017/BV/3174 Bürgerschaftsbeschluss Nr. 0342/06/A zum Verkauf der Grundstücke: 1. an der Ziolkowskistr. 9 2. an der an der Erich-Weinert-Str. 1-4 3. an der Ziolkowskistr. 11 4. an der Kurt-Tucholski-Str. 1-4 5. an der Ziolkowskistr. 12 2017/BV/3225 11.5 Abschluss des Mietvertrages zum Objekt Fahnenstraße 2 a für die Freiwillige Feuerwehr Mitte zur Absicherung des Feuerwehreinsatzbetriebes bis zum Umzug auf das erweiterte Gelände der Feuerwache I, nach dessen Sanierungsabschluss Vergabeentscheidung zum Offenen Verfahren 23/10/17 2017/BV/3182 11.6 "Umbau eines Seenotrettungskreuzers zu einem Feuerlöschboot" 11.7 2017/BV/3195 Vergabeentscheidung zum Offenen Verfahren 15/10/17 "Rahmenvereinbarung zur Lieferung von allgemeinem Büromaterial (Los 1) und von Kopierpapier (Los 2) für die Verwaltung, Fachbereiche sowie zentralen Einrichtungen der Stadtverwaltung Rostock" 2017/BV/3210 11.8 Öffentliche Ausschreibung nach VOB (A); Vergabenummer: 43/66/17 Rostock, Sanierung Petribrücke Bw101 Straßenbahnteil 12 Bericht aus den Aufsichtsgremien 13 Informationsvorlagen 14 Verschiedenes 15 Schließen der Sitzung

Roland Methling

2017/HA/108 Seite: 3/3

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/3243 öffentlich

Beschlussvorlage

06.11.2017 Datum:

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Abschluss einer Vereinbarung mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, dem Landkreis Rostock, der Hansestadt Rostock und der Verkehrsverbund Warnow GmbH (VVW GmbH) zur Finanzierung der verbundbedingten Einnahmeverluste der VVW-Unternehmen für das **Jahr 2018**

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit 21.11.2017 Hauptausschuss Vorberatung 23.11.2017 Finanzausschuss Vorberatung 06.12.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Rostock schließt mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, dem Landkreis Rostock und der Verkehrsverbund Warnow GmbH (VVW GmbH) für das Jahr 2018 den 4. Nachtrag zur Vereinbarung über den Ausgleich der durch die Anwendung des Verbundtarifes im Verkehrsgebiet des Verkehrsverbundes Warnow entstehenden Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste (DHV) ab.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 4 Nr. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

0653/04-BV 2009/BV/0668 2016/BV/2235

Vorlage 2017/BV/3243 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 09.11.2017 Seite: 1/3

Sachverhalt:

Die VVW GmbH wurde gegründet, um aus Einzeltarifen der Verkehrsunternehmen in der Hansestadt Rostock und im Landkreises Rostock einen Gemeinschaftstarif zu entwickeln.

Mit der Anwendung des einheitlichen Gemeinschaftstarifes durch alle Verkehrsunternehmen ergaben sich einnahmeseitig Veränderungen:

- 1. Die Haustarife der Verkehrsunternehmen waren nicht mehr gültig. Im Vergleich zum Verbundtarif ergaben sich so genannte Harmonisierungsgewinne oder -verluste.
- 2. Der Fahrgast nutzte mehr als ein Unternehmen, zahlte aber nur einen Fahrpreis, der unter dem der Addition der Einzelpreise lag. Dadurch ergaben sich die Durchtarifierungsverluste.

Es ergeben sich aus diesen beiden Veränderungen Verluste für die einzelnen Verkehrsunternehmen – sogenannten Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste (DHV). Die DHV sind durch den Aufgabenträger auszugleichen, um wirtschaftliche Nachteile für die Verkehrsunternehmen zu vermeiden.

Zur Ermittlung der Höhe des DHV und Festlegung eines entsprechenden Verteilerschlüssels sowohl für die Anteile Hansestadt Rostock und Region als auch für die Verbundunternehmen, bedient sich die VVW GmbH eines Gutachterbüros. Dieses Büro hat in Abstimmung mit allen Beteiligten ein Verfahren zur Ermittlung des Ausgleichsbedarfes und eines entsprechenden Verteilerschlüssels entwickelt, das nicht jährlich einer kostenaufwändigen Verkehrserhebung bedarf, sondern über die Entwicklung der Parameter "beförderte Personen" und "Tarif" fortgeschrieben werden kann.

Der Ausgleich und die Abrechnung der DHV erfolgt streng getrennt nach dem Territorialprinzip (Hansestadt Rostock und Region) und entsprechend der erbrachten Verkehrsleistungen und angewandten Tarifmerkmale.

Diese Ausgleichszahlungen sichern das einheitliche Tarifangebot der ÖPNV-Unternehmen in der Region Rostock und dabei insbesondere die Tarifintegration in der Hansestadt Rostock.

Am 06.10.2004 hat die Bürgerschaft den Abschluss der Vereinbarung mit dem Wirtschaftsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, dem Landkreis Güstrow, dem Landkreis Bad Doberan, der Hansestadt Rostock und der VVW GmbH zur Finanzierung der verbundbedingten Einnahmeverluste der VVW-Unternehmen für die Jahre 2005 bis 2008 mit Option für 2009 beschlossen (0653/04-BV). 2009 wurde der 1. Nachtrag zur Vereinbarung für die Jahre 2010 und 2011 beschlossen (2009/BV/0668).

Für die Ermittlung der Ausgleichshöhe der DHV wurden zuletzt die Daten der Verkehrserhebung des VVW aus 2011 in Höhe von 5.179.931 EUR zugrunde gelegt. Der tatsächliche durch die Aufgabenträger geleistete Ausgleich betrug aber für die Jahre bis 2017 jährlich nur 4,2 Mio. EUR. Der Ausgleich verteilte sich zu 80,33 % auf die Hansestadt Rostock und zu 19,67 % auf den Landkreis Rostock (Region). Änderungen der Tarifzonenstruktur sowie Veränderungen von Unternehmensstrukturen, von Angebot und Netz sowie Verkehrs- und Tarifnachfrage haben eine neue Verkehrserhebung, welche im Zeitraum von August 2016 bis Mai 2017 durchgeführt worden ist, erforderlich gemacht. Die daraus resultierenden neueren Erhebungsdaten liegen im Entwurf vor. Dieser sieht eine Verteilung des Ausgleichs von 90,06 % auf die Hansestadt Rostock und von 9,94 % auf den Landkreis Rostock (Region) vor.

Zur Aufrechterhaltung des Verbundtarifes im Verkehrsgebiet der VVW GmbH soll die Vereinbarung, gültig ab 01.01.2005, für das Jahr 2018 zunächst auf Basis des vorliegenden Gutachtenentwurfs fortgeschrieben werden. Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung und der Landkreis Rostock haben bereits ihre Zustimmung zur Weiterzahlung ihres Anteils in Höhe von 2,0 Mio. EUR bzw. 200 TEUR für das Jahr 2018 signalisiert. Die erforderlichen Beschlüsse der Gremien werden zeitgleich eingeholt.

Auch in den kommenden Jahren soll der Vertrag fortgeführt werden, um eine nachhaltige Entwicklung des ÖPNV zu ermöglichen, die Vorgaben des regionalen Nahverkehrsplans Mittleres Mecklenburg/Rostock umzusetzen und den Bürgerinnen und Bürgern der Hansestadt Rostock ein vereinfachtes Reisen im Verbundgebiet zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 12

Produkt: 54702 Bezeichnung: Sonstiger Personen- und Güterverkehr

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergeb	nishaushalt Finanzhaushalt		nzhaushalt
		Erträge	Auf-	Einzahl-	Auszahlungen
			wendungen	ungen	
2018	54702.54151000 Sonstiger Personenund Güterverkehr Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		2.000.000,00 €		
2018	54702.54151000 Sonstiger Personenund Güterverkehr Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen				2.000.000,00 €

		private Unternehmen				
	Die fir	nanziellen Mittel sind Be	standteil der	zuletzt beschloss	enen Haus	shaltssatzung.
Weiter	e mit d	er Beschlussvorlage mit	ttelbar in Zus	ammenhang steh	nende Kost	ien:
~	liegen	nicht vor.				
	werde	n nachfolgend angegeb	en			
Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: Kein Bezug vorhanden.						

Roland Methling

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Datum:

2017/BV/3155

öffentlich

Beschlussvorlage

09.10.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Hauptausschuss

bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt:

Hauptamt, Abt.

Verwaltungsangelegenheiten

bet. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt

Bauamt

Kataster-, Vermessungs- und

Liegenschaftsamt

Amt für Verkehrsanlagen Amt für Umweltschutz

Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unter der Wertgrenze von 410 EUR in Höhe von 246.299.37 EUR

Maßnahme-Nummer: 1011401201700113 Pos. Nr. 02 - Mobiliar und Ausstattung nach Sanierung Haus des Bauens und der Umwelt

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

16.11.2017 Finanzausschuss Vorberatung 21.11.2017 Entscheidung Hauptausschuss

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unter der Wertgrenze von 410 EUR in Höhe von 246.299,37 EUR Maßnahme-Nummer: 1011401201700113 Pos. Nr. 02 Mobiliar und Ausstattung nach Sanierung Haus des Bauens und der Umwelt wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen in Höhe von 246.299,37 EUR in den Maßnahmen - siehe Anlage.

Beschlussvorschriften:

§ 6 Abs. 4 Hauptsatzung

Sachverhalt:

Im Haushaltplan 2017 wurde durch die Ämter im Haus des Bauens und der Umwelt die Ausstattung von Büroarbeitsplätzen nach Bezug der sanierten Räume geplant. Zu diesem Zeitpunkt lag noch keine Bauablaufplanung für das Haus vom Kommunalen Eigenbetrieb Objektbewirtschaftung und -entwicklung (KOE) vor, so dass noch nicht klar war, welche Ämter in der ersten Phase der Sanierung zurück in die fertig gestellten Räume ziehen.

Insgesamt stehen im Haushaltsjahr 2017 in den Teilhaushalten 60 (Bauamt), 62 (Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt), 66 (Amt für Verkehrsanlagen) und 73 (Amt für Umweltschutz) 246.299,37 EUR zur Verfügung.

Im Jahr 2017 wird die Maßnahme gemäß der letzten abgestimmten Version zur Belegungsoptimierung folgende Bereiche im Haus des Bauens und der Umwelt umfassen:

1. S4 / 02* > 10 Büroarbeitsplätze (inbegriffen sind hier der Senator, die Klimaschutzleitstelle und der Mobilitätskoordinator)

- 2. OE 60 > ca. 60 Büroarbeitsplätze
- 3. OE 66 > 8 Büroarbeitsplätze
- 4. 2 Ausbildungsarbeitsplätze

Der erste Bauabschnitt wird voraussichtlich im Februar 2018 beendet sein. Damit müssen im Jahr 2018 voraussichtlich 80 Büroarbeitsplätze neu ausgestattet werden. Mit den Konditionen aus dem Möbelrahmenvertrag ergeben sich demnach ca. 1.500 EURO Kosten je Büroarbeitsplatz (ohne zusätzlichen Aktenschrank) und Einbauschränke im Wert von ca. 45.000 EURO. Damit werden die Kosten für die 80 Büroarbeitsplätze auf 165.000 EURO (inklusive Bürodrehstühle) für das Jahr 2017 geschätzt.

Die insgesamt im Haushalt 2017 zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind demnach für die Ausstattung der zuerst betroffenen Ämter ausreichend. Die in 2017 nicht kassenwirksam werdenden Mittel werden als Haushaltsausgaberest in das Folgejahr übertragen.

Um eine reibungslose Möblierung der sanierten Räume und damit einen reibungslosen Rückzug zu garantieren, ist es erforderlich, die finanziellen Mittel für das benötigte Mobiliar in eine zentrale Maßnahme "Mobiliar und Ausstattung nach Sanierung Haus des Bauens und der Umwelt" zusammen zu fassen. Die Ausstattung kann dann je nach Bedarf erfolgen. Nur so kann eine optimale Umsetzung der Sanierungsmaßnahme im Haus des Bauens und der Umwelt gewährleistet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrauszahlungen in Höhe von 246.299,37 EUR in der Maßnahme 1011401201700113 Pos. Nr. 02 - Mobiliar und Ausstattung nach Sanierung Haus des Bauens und der Umwelt Minderauszahlungen in Höhe von 246.299,37 EUR in den Maßnahmen - siehe Anlage

<u>Bezug zum aktuell beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:</u> kein Bezug

Roland Methling

Anlage:

Deckungsvorschlag/ Finanzielle Auswirkungen

^{*}Senator für Bau und Umwelt/ Vorzimmer Senatoren

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/3156

öffentlich

Beschlussvorlage

09.10.2017 Datum:

Entscheidendes Gremium:

Hauptausschuss

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

fed. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

Rostock

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt

Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 5.185,00

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

21.11.2017 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt 5.185,00 EUR gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Aufstellung wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 44 (4) Kommunalverfassung MV

§ 6 (3) Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.05.2017 bis 31.05.2017 Spenden über insgesamt EUR 5.185,00 mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 von verschiedenen Spendern gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach der Geschäftsanweisung der Hansestadt über das Verfahren bei Geld- und Sachzuwendungen (Spenden und Schenkungen) zugunsten der Hansestadt Rostock vom 27.02.2012 im Zusammenhang mit § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von EUR 100,00 bis zu EUR 1.000,00 durch den Hauptausschuss der Hansestadt Rostock zu treffen.

Die Gelder sind jeweils mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Klinikum und Hospiz eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die "Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung" ist eingeholt worden. Die Adressen der weiteren Spender sind derzeit nicht bekannt.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum Südstadt Rostock unmittelbar für die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 AO verwendet..

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von 5.185,00 Euro

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Roland Methling

Anlage:

Aufstellung der Spenden

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/3158

öffentlich

Beschlussvorlage

09.10.2017 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Hauptausschuss

Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

Rostock

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt

Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 3.645,00

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

21.11.2017 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt 3.645,00 EUR gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Aufstellung wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 44 (4) Kommunalverfassung MV

§ 6 (3) Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.07.2017 bis 31.07.2017 Spenden über insgesamt EUR 3.645,00 mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 von verschiedenen Spendern gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach der Geschäftsanweisung der Hansestadt über das Verfahren bei Geld- und Sachzuwendungen (Spenden und Schenkungen) zugunsten der Hansestadt Rostock vom 27.02.2012 im Zusammenhang mit § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von EUR 100,00 bis zu EUR 1.000,00 durch den Hauptausschuss der Hansestadt Rostock zu treffen.

Die Gelder sind jeweils mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Klinikum und Hospiz eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die "Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung" ist eingeholt worden. Die Adressen der weiteren Spender sind derzeit nicht bekannt.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum Südstadt Rostock unmittelbar für die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 AO verwendet..

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von 3.645,00 Euro

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Roland Methling

Anlage:

Aufstellung der Spenden

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2017/BV/3159 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 09.10.2017

Entscheidendes Gremium:

Hauptausschuss

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

fed. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

Rostock

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung

Finanzverwaltungsamt

Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 3.183,40

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

21.11.2017 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt 3.183,40 EUR gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Aufstellung wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 44 (4) Kommunalverfassung MV

§ 6 (3) Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.08.2017 bis 31.08.2017 Spenden über insgesamt EUR 3.183,40 mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 von verschiedenen Spendern gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach der Geschäftsanweisung der Hansestadt über das Verfahren bei Geld- und Sachzuwendungen (Spenden und Schenkungen) zugunsten der Hansestadt Rostock vom 27.02.2012 im Zusammenhang mit § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von EUR 100,00 bis zu EUR 1.000,00 durch den Hauptausschuss der Hansestadt Rostock zu treffen.

Die Gelder sind jeweils mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Klinikum und Hospiz eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die "Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung" ist eingeholt worden. Die Adressen der weiteren Spender sind derzeit nicht bekannt.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum Südstadt Rostock unmittelbar für die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 AO verwendet..

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von 3.183,40 Euro

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Roland Methling

Anlage:

Aufstellung der Spenden

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/3227

öffentlich

Beschlussvorlage

27.10.2017 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Hauptausschuss

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz bet. Senator/-in:

Rekowski

Federführendes Amt:

Büro des Oberbürgermeisters

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung

Senator für Finanzen, Verwaltung und

Ordnung

Entscheidung zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Bewerbung der Hansestadt Rostock um die Austragung der Bundesgartenschau im Jahre 2025 zur Erstellung einer vorbereitenden Machbarkeitsstudie und zur Erstellung der Bewerbungsunterlagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

16.11.2017 Finanzausschuss Vorberatung 21.11.2017 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zu Leistungen außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen im Teilhaushalt 03 Büro des Oberbürgermeister Produkt 11101 Grundsatz/Protokoll auf dem Produktsachkonto 11101.56290074/76290074 – Sonstige Aufwendungen und Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Bundesgartenschau für die Erstellung einer vorbereitenden Machbarkeitsstudie und zur Erstellung der Bewerbungsunterlagen in Höhe von 250.000 EUR wird erteilt.

Die Deckung erfolgt durch:

Mehrerträge und -einzahlungen auf dem Produktsachkonto 61101.40131000/61131000 Gewebesteuer nach Ertrag/ Gewerbesteuerzahlungen Ifd. Jahr in Höhe von 250.000 EUR.

Beschlussvorschriften:

§ 6 (4) Pkt. 2 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Vorlage 2017/BV/3227 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 06.11.2017

Sachverhalt:

Die Hansestadt Rostock verfolgt im Bereich des Stadthafens und der Unterwarnow weitreichende Umgestaltungs- und Entwicklungspläne. Zur Beschleunigung und Kostensenkung ist es sinnvoll, eine Bundesgartenschau im Jahre 2025 auszurichten. Für eine vorbereitende Machbarkeitsstudie werden 250.000 EUR veranschlagt. Aus der Machbarkeitsstudie wird dann die Bewerbung für die Ausrichtung der Bundesgartenschau in der Zeit von Januar 2018 bis Juni 2018 erstellt.

Die Entscheidung über den Austragungsort der Bundesgartenschau 2025 fällt im Zeitraum vom 30.06.2018 bis 15.08.2018 und wird von der Bundesgartenschaugesellschaft gemeinsam mit einer Jury, bestehend aus Landschaftsgärtnern und Stadtentwicklern, getroffen.

Erhält die Hansestadt Rostock den Zuschlag, werden 2019 weitere vorbereitende Maßnahmen, vor allem Planungen notwendig sein. Diese werden derzeit mit 250.000 EUR veranschlagt.

Vorbereitende Baumaßnahmen werden voraussichtlich 2020 und 2021 beginnen. Dafür sind jeweils 5 Mio. EUR einzuplanen.

unvorhersehbar:

Zum Zeitpunkt der Haushaltplanung für 2017 war nicht bekannt, dass die Hansestadt Rostock beabsichtigt, sich um die Austragung der Bundesgartenschau im Jahre 2025 zu bewerben.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Berechnung der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen

		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr	-	0	0
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen	+	0	0
unechte Deckungsfähigkeit			
echte Deckungsfähigkeit			
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt davon: - Haushaltsüberschreitung netto	+ .	250.000	250.000
Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer	_		
Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/-auszahlungen	=	250.000	250.000

2. Nachweis der Deckung durch Mehrerträge und -einzahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	20	Finanzverwaltungsamt
Produkt	61101	Steuern
Produktkonto:		
Ergebnishaushalt	40131000	Gewerbesteuer nach Ertrag
Finanzhaushalt	60131000	Gewerbesteuerauszahlungen laufendes Jahr

		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz		97.190.000	93.445.200
bisher zum Soll gestellte Erträge - Einzahlungen	./.	124.757.686,98	99.574.874,11
Mehrerträge, -einzahlungen	=	27.567.686,98	6.129.674,11
davon bisher bereitgestellt durch: – Zweckbindung (unechte Deckung)	,	0	0
 - über-/außerplanmäßige Aufwendungen - Auszahlungen 	./. ./.		
		0	0
zur Verfügung stehende Mehrerträge, -einzahlungen	=	27.567.686,98	6.129.674,11
als Deckungsquelle eingesetzt		250.000	250.000

Begründung der Mehrerträge und -einzahlungen

Aufgrund der weiterhin guten wirtschaftlichen Entwicklung in M-V und infolge von hohen Einmaleffekten werden die Erträge aus der Gewerbesteuer zum gegenwärtigen Veranlagungsstand mit 25,8 Mio. EUR höher als im Planansatz ausgewiesen, prognostiziert.

Die Mehreinnahmen aus Gewerbesteuereinzahlungen werden voraussichtlich 25,6 Mio. EUR betragen.

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

Roland Methling

Vorlage 2017/BV/3227 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 06.11.2017

Vorlage-Nr: Status 2017/BV/3227-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	14.11.2017
Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss		
Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
Beteiligt: Sitzungsdienst Büro des Präsidenten der Bürgerschaft		

Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Entscheidung zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Bewerbung der Hansestadt Rostock um die Austragung der Bundesgartenschau im Jahre 2025 zur Erstellung einer vorbereitenden Machbarkeitsstudie und zur Erstellung der Bewerbungsunterlagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

21.11.2017 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird ergänzt:

Die Machbarkeitsstudie und die Bewerbungsunterlagen sind für eine eventuell mögliche Bewerbung zur Durchführung einer Bundesgartenschau frühstens im Jahr 2025 vorzubereiten.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie ist zu prüfen und darzustellen, welche Vor- und Nachteile eine Bewerbung für die Bundesgartenschau 2025, 2029 oder später mit sich bringt.

Sachverhalt:

Mit der außerplanmäßigen Bewilligung von 250.000 Euro sollen eine Machbarkeitsstudie und Bewerbungsunterlagen für die Durchführung einer Bundesgartenschau im Jahr 2025 (siehe Sachverhalt der Beschlussvorlage) erstellt werden. Der Änderungsantrag schlägt vor, im Rahmen der Machbarkeitsstudie auch eine Bewerbung für 2029 oder später zu prüfen, um ausreichend Zeit für die Vorbereitung, ein tragfähiges Finanzierungskonzept und eine angemessene Beteiligung von Gremien und Einwohnerinnen und Einwohnern zu gewährleisten.

Die Bundesgartenschau 2027 ist bereits an die Metropolregion Ruhr vergeben, daher bietet sich eine Bewerbung für die BUGA 2029 oder später an.

Ausdruck vom: 20.11.2017

Unbestritten könnte die Durchführung einer BUGA im Herzen der Stadt positiv für die Entwicklung Rostock sein, deshalb sollen Unterlagen erstellt werden, die es der Bürgerschaft ermöglichen, in einem ersten Schritt zu prüfen, ob eine BUGA durchgeführt werden soll (Machbarkeitsstudie) und wenn ja, wie sie durchgeführt werden soll (Bewerbungsunterlagen).

Die Durchführung einer Bundesgartenschau in Rostock hätte große Auswirkungen auf die weitere Stadtentwicklung innerhalb der gesamten Stadt. Eine solche Schau ist bekanntermaßen mit zahlreichen großen Infrastrukturmaßnahmen und damit hohen Investitionskosten verbunden. Eine sinnvolle Auswahl und Abwägung der Investitionsvorhaben sowie die Akzeptanz bei den Einwohnerinnen und Einwohner ist untrennbar mit einer umfassenden Bürgerbeteiligung von Anfang an verbunden. Diese Prozesse benötigen Zeit, die bei einer raschen Bewerbung für 2025 ggf. nicht ausreichend zur Verfügung steht.

Weiterhin wäre auch bei einem eventuellen Zuschlag für die Durchführung einer BUGA in Rostock 2025 nur sehr wenig Zeit für Wettbewerb, Planung der Einzelmaßnahmen und Umsetzung. Die Hansestadt Rostock verfolgt zahlreiche andere Projekte, angefangen von der Erstellung von B-Plänen als Voraussetzung für die Verbesserung der Wohnraumsituation bis zu notwendigen Investitionen in Schule, Kita, Theater, Feuerwehr, Verkehrsinfrastruktur oder die Entwicklung des Rathauskomplexes. Die personellen Ressourcen in der Stadtverwaltung für die zusätzliche Planung und Umsetzung einer BUGA in einem engen Zeitkorridor stehen nach den Maßnahmen zur Haushaltssicherung in den vorangegangenen Jahren und einer wachsenden Bevölkerung verbunden mit mehr Aufgaben so nicht mehr zur Verfügung. So hat die Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock allein zwischen Mitte 2001 im Vergleich zum Januar 2011 den Personalbestand um 501 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reduziert.

Es steht bei einer BUGA 2025 auch zu befürchten, dass es durch die Konzentration der Investitionsmaßnahmen auf wenige Jahre zu merklichen Baukostensteigerungen kommt, da die Angebote von Baufirmen bei Ausschreibungen schon jetzt begrenzt sind und die preislichen Vorstellungen der Stadt übersteigen.

Eine spätere Durchführung könnte erhebliche weitere Vorteile bringen:

- mehr Zeit zur Entwicklung eines sinnvollen Konzepts für die Nachnutzung und für die Abstimmung der BUGA-Planung auf die Nachnutzung
- mehr Zeit zur Einwerbung von Fördermitteln und Sponsoren
- kostengünstigere Umsetzung, wenn Pflanzen früher gepflanzt werden können und sich die Firmen bei der Bauausführung nicht gegenseitig behindern.

Insgesamt kann ein Projekt BUGA durch ausreichend Zeit für Vorbereitung, Planung und Umsetzung mit umfassender Einbeziehung der Bevölkerung Rostocks nur gewinnen.

gez. Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status 2017/BV/3227-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum: 14.11.2017

Entscheidendes Gremium:

Hauptausschuss

Ersteller:

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Beteiligt:

Sitzungsdienst

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft

Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entscheidung zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Bewerbung der Hansestadt Rostock um die Austragung der Bundesgartenschau im Jahre 2025 zur Erstellung einer vorbereitenden Machbarkeitsstudie und zur Erstellung der Bewerbungsunterlagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

21.11.2017 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird ergänzt:

"Begleitend zur Erstellung der Machbarkeitsstudie und der Bewerbungsunterlagen ist eine umfassende Bürgerbeteiligung zu gewährleisten."

Sachverhalt:

Die Einwohnerinnen und Einwohner sollen von Anfang an in die Planungs- und Entscheidungsprozesse für eine BUGA in Rostock einbezogen werden.

Eine qualitätsvolle Planung kann nur mit umfassender und guter Bürgerbeteiligung entstehen. Sie ist Voraussetzung für eine hohe Akzeptanz des Vorhabens.

gez. Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status 2017/BV/3227-03 (ÄA)

öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	14.11.2017
Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss		
Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
Beteiligt: Sitzungsdienst Büro des Präsidenten der		

Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entscheidung zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Bewerbung der Hansestadt Rostock um die Austragung der Bundesgartenschau im Jahre 2025 zur Erstellung einer vorbereitenden Machbarkeitsstudie und zur Erstellung der Bewerbungsunterlagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

21.11.2017 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird am Ende um folgenden Satz ergänzt:

"Machbarkeitsstudie und Bewerbungsunterlagen sind der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen."

Sachverhalt:

Nach § 22 (2) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist die Bürgerschaft für alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde zuständig. Wichtig sind alle Angelegenheiten, die aufgrund ihrer politischen Bedeutung oder ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen von grundsätzlicher Bedeutung für die Stadt sind. Die Entscheidungen über die Machbarkeitsstudie und die Erstellung der Bewerbungsunterlagen für eine Bundesgartenschau sind von grundsätzlicher Art und müssen durch die Bürgerschaft getroffen werden.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock muss neben der Entscheidung im Grundsatz, ob eine Bewerbung für eine Bundesgartenschau als machbar und sinnvoll angesehen wird, auch über das das "Wie" der Bewerbung befinden. Die Bewerbungsunterlagen schaffen bereits einen verbindlichen Rahmen für alle weiteren planerischen Tätigkeiten der Stadt.

gez. Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender

Vorlage 2017/BV/3227-03 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 17.11.2017 Seite: 1/2

Vorlage-Nr: Status 2017/BV/3227-04 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum: 14.11.2017

Entscheidendes Gremium:

Hauptausschuss

Ersteller:

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Beteiligt:

Sitzungsdienst

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft

Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entscheidung zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Bewerbung der Hansestadt Rostock um die Austragung der Bundesgartenschau im Jahre 2025 zur Erstellung einer vorbereitenden Machbarkeitsstudie und zur Erstellung der Bewerbungsunterlagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

21.11.2017 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird ergänzt:

Die Machbarkeitsstudie und die Bewerbungsunterlagen sollen folgende Aspekte mit beinhalten. Dies gewährleistet eine attraktive und breit getragene Bewerbung.

1. Beteiligungskonzept

Ein Beteiligungskonzept mit Angaben zu vorgesehenen Beteiligungsstrukturen bei der weiteren Vorbereitung der BUGA bis hin zur Beteiligung beim Übergang zur Nachnutzung.

2. Flächenkonzept

Ein Flächenkonzept mit Prüfung, ob durch die Einbeziehung des IGA-Geländes oder anderer Flächen städtebauliche Zusatzeffekte erreicht oder Kosten gesenkt werden können, insbesondere durch die Nutzung der HanseMesse für die Hallenschauen der BUGA.

3. Verkehrskonzept

Darstellung der Verkehrskonzeption mit Optimierung der Anbindung durch Bahn, Busse und ÖPNV sowie der Prüfung von zusätzlichen Eingangsbereichen, um z.B. Verkehre von Westen aufzufangen und diese nicht durch die Stadt zu leiten, z.B. durch die Nutzung von Parkplätzen an der HanseMesse für Busse und PKW, die aus Westen anreisen.

4. Nachhaltigkeitskonzept

Ein Nachhaltigkeitskonzept mit Aussagen zu naturnaher Garten- und Grünflächengestaltung, Umweltbildungsangebot, Naturschutz, Bodenversiegelung, ökologischem Bauen, CO2-Neutralität und Einbeziehung Erneuerbarer Energien.

5. Investitionskonzept

Ein Investitionskonzept mir Auflistung der im Rahmen der BUGA angestrebten Investitionsmaßnahmen mit Angaben zur geplanten Finanzierung, z.B. Anteil der zu erwartenden Förderung und der vorgesehenen Förderrichtlinie, die genutzt werden soll.

6. Nachnutzungskonzept

Darstellung der geplanten Nachnutzung der Flächen und Investitionsvorhaben, mit Angabe des Zeitpunktes zu dem der Übergang zur Nachnutzung erfolgen soll und Angabe möglicher Einschränkungen durch eine Fördermittelbindung, Vorsteuerabzug u.ä.. Insbesondere ist darzustellen, welche Bereiche nach der BUGA dauerhaft eingezäunt bleiben sollen.

Sachverhalt:

Begründung erfolgt mündlich.

Gez. Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2017/BV/3227-05 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum:

17.11.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Büro des Oberbürgermeisters

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Entscheidung zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Bewerbung der Hansestadt Rostock um die Austragung der Bundesgartenschau im Jahre 2025 zur Erstellung einer vorbereitenden Machbarkeitsstudie und zur Erstellung der Bewerbungsunterlagen

Stellungnahme zu den Änderungsanträgen -02, -03, -04

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

21.11.2017 Hauptausschuss Kenntnisnahme

Die Entwicklung der Stadt am Wasser rückt gegenwärtig stärker in den Fokus der Gesamtstadtentwicklung. Die Idee, eine BUGA als Werkzeug zu Kostensenkung und Intensivierung dieser Entwicklung zu nutzen, erfährt in den Fachressorts der Landesregierung viel Sympathie.

Die Erstellung der Machbarkeitsstudie ist eine Vorbereitungshandlung. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden der Bürgerschaft im Frühjahr 2018 vorgelegt.

Wie im Änderungsantrag 03 gefordert, wird auf Grundlage der Studienergebnisse, die Bürgerschaft über eine Bewerbung im April/Mai 2018 entscheiden. Erst im Falle einer Bewerbungsentscheidung sollen Bewerbungsunterlagen erstellt werden. Die Bewerbung muss bis zum 30.06.2018 bei der Deutschen Bundesgartenschaugesellschaft mbH abgegeben werden.

Bereits während der Erstellung der Machbarkeitsstudie ist, wie im Änderungsantrag 02 gefordert, zwingend eine breite Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich und eines der ausschlaggebenden Kriterien zur Vergabe des Auftrages einer Machbarkeitsstudie.

Zu prüfen ist, ob die Ausrichtung einer BUGA im Rostocker Stadthafen und dem Rostocker Oval die Stadtentwicklung umfassend begünstigt. Die Durchführung der BUGA muss sich den Zielen der Stadtentwicklung unterordnen.

Durch diese Herangehensweise sind die im Änderunsantrag 04 geforderten Punkte 4,5 und 6 elementare Basis der Machbarkeitsstudie. Die Machbarkeitsstudie soll Stadtentwicklungsziele definieren.

Die Ziele der Stadtentwicklung werden im Rahmen der Machbarkeitsstudie umfassend gemeinsam mit der Öffentlichkeit beschrieben und in Vorbereitungsplanungen festgehalten, sodass auch im Falle dessen, dass sich die Bürgerschaft im Frühjahr 2018 gegen eine Bewerbung entscheidet, die Entwicklung des Stadthafens und des Rostocker Ovals gut vorrangekommen ist.

Noch in 2017 muss eine Lenkungsgruppe gegründet werden, die aus Vertretern der Parteien und der Verwaltung besetzt sein muss.

Die Auswahlkriterien für die Erstellung der Machbarkeitsstudie entsprechen exakt den Punkten 1,2 und 3 des Änderungsantrages 04. Das im Auswahlverfahren favorisierte Büro hat in allen Belangen die beste Herangehensweise und Methodik nachgewiesen und soll diese bereits am 27.11.2017 vorstellen.

Ebenso sollen bereits am 27.11.2017 erste Hinweise und Forderungen der Öffentlichkeit und des politischen Raumes durch das Büro entgegengenommen werden.

Die Beauftragung des Büros soll und muss unmittelbar nach der Mittelfreigabe erfolgen. Damit die enge Zeitfolge bis zur Beschlussfassung über eine Bewerbung durch die Bürgerschaft eingehalten werden kann, wurden die vorbereitenden Arbeitsschritte parallel angegangen.

Die Chance zur Ausrichtung einer BUGA hat sich kurzfristig ergeben, weil die Landeshauptstadt Schwerin keine Unterstützung durch die Landesregierung erfährt. Schwerin wollte im Jahre 2025 den Erfolg der BUGA 2009 unbedingt wiederholen und hatte bereits den Zuschlag von der Deutschen Bundesgartenschaugesellschaft erhalten.

Roland Methling